

Lügen bei elterlichen Entschuldigungen

Beitrag von „s3g4“ vom 8. Oktober 2025 21:29

Zitat von FrozenYoghurt

Widersprüche können nur gegen Verwaltungsakte eingelegt werden, nicht aber gegen Realakte (z. B. Note auf einem Zeugnis, die nicht über Zustandekommen einer Versetzung entscheidet).

Zeugnisse sind Verwaltungsakte. Egal ob es um Versetzung geht oder nicht.

Zitat von FrozenYoghurt

Erstmal müssen wir den Eltern ihre Rechte nicht auf die Nase binden, die Rechtslage können diese sich selbst anlesen.

Nein das müssen wir natürlich nicht. Trotzdem müssen wir uns im rechtlichen Rahmen bewegen.